

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt, Pia Zimmermann (LINKE), eingegangen am 22.09.2008

#### „Flucht und Vertreibung“ als Unterrichtsthema an Niedersachsens Schulen

In diesem Schuljahr ist das Thema „Flucht und Vertreibung“ erstmals Thema an Niedersachsens allgemeinbildenden Schulen. So steht es beispielsweise im Kerncurriculum der Schuljahrgänge fünf bis zehn für den Geschichtsunterricht an Gymnasien, eingeordnet in die „Zeit des Nationalsozialismus - Ideologie und Herrschaftspraxis“. Konkret sollen die Schülerinnen und Schüler „den Verlauf des Zweiten Weltkrieges (erläutern) und (...) die Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung in der Welt (beurteilen)“, die Begriffe in diesem Kontext lauten „Anti-Hitler-Koalition, Zwangsarbeit, totaler Krieg, Vernichtungskrieg, Flucht und Vertreibung“ (S. 20). In den vorangegangenen „Rahmenrichtlinien Geschichte für Sek. I des Gymnasiums“ fand das Thema „Flucht und Vertreibung“ keine Berücksichtigung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem zeitlichen Umfang hält die Landesregierung eine Auseinandersetzung mit diesem Thema für wünschenswert?
2. Da keine zusätzlichen Stunden im Lehrplan vorgesehen sind, müssen andere Themen kürzer behandelt werden. Welche Themen sollen dies nach Auffassung der Landesregierung sein?
3. Das Innenministerium hat im Jahr 2006 mit der Dokumentation „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs.“ Unterrichtsmaterial zu diesem Themenkomplex herausgegeben. In dem Abschnitt „Das Thema im Unterricht“ (S. 33 ff.) wird „Flucht und Vertreibung der Deutschen“ in Bezug zu aktuellen Geschehnissen gestellt, mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, in einer historischen Perspektive „Grundmuster von Flucht und Vertreibung (...) zu erkennen und zu bewerten“ (S. 33). Sollte nach Ansicht der Landesregierung diese Dokumentation Grundlage für die Behandlung des Themas „Flucht und Vertreibung“, das laut Kerncurriculum im Rahmen des Nationalsozialismus behandelt werden soll, im Schulunterricht sein?
4. Auf Seite 34 der erwähnten Dokumentation wird im Zusammenhang mit der Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Mittel- und Osteuropa von einem „besonders dramatischen Kapitel deutscher und mittel- bzw. osteuropäischer Geschichte“ gesprochen. Wie bewertet die Landesregierung diese Aussage angesichts der Gräueltaten des Nationalsozialismus, die diesen Geschehnissen unmittelbar vorausgingen und an dieser Stelle der Dokumentation unerwähnt geblieben sind?
5. Ist an der Erstellung der Unterrichtsmaterialien der Vorsitzende der Landsmannschaft Schlesien und Mitglied der sogenannten Preußischen Treuhand, Rudi Pawelka, oder andere Personen aus der Landsmannschaft beteiligt gewesen? Wenn ja, in welcher konkreten Form und aus welchen Gründen wurde er bzw. wurden sie daran beteiligt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29.09.2008 - II/726 - 130)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/726 - 130 -

Hannover, den 20.10.2008

Zum 01.08.2008 sind in Niedersachsen für die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Kerncurricula für das Fach Geschichte in Kraft getreten. Kerncurricula sind kompetenzorientiert. Im Mittelpunkt steht nicht das Fachwissen, das in Form eines Inhalts- und Themenkanons abzuarbeiten ist, sondern der Erwerb von Kompetenzen. Im Fach Geschichte ist darunter die Verknüpfung von notwendigem historischen Fachwissen mit den erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen, um mit historischen Inhalten und Themen eigenverantwortlich handelnd und reflektiert umgehen zu können. Die Schülerinnen und Schüler sollen aus Wissen und Einsichten über die Vergangenheit Beurteilungsmaßstäbe und Handlungsalternativen für die Gegenwart entwickeln können.

Dazu wird im Kerncurriculum des Faches Geschichte für das Gymnasium im Kompetenzbereich „Fachwissen“ beim thematischen Schwerpunkt „Zeit des Nationalismus - Ideologie und Herrschaftspraxis“ am Ende des Schuljahrgangs zehn von den Schülerinnen und Schülern u. a. die Kompetenz erwartet, den Verlauf des Zweiten Weltkriegs zu erläutern und die Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung in der Welt zu beurteilen. Beim Erwerb dieser Kompetenz wird auch die Kenntnis der Begriffe „Flucht und Vertreibung“ erwartet. Bei Flucht und Vertreibung handelt es sich nicht um einen thematischen Schwerpunkt.

Die Aussage, dass Flucht und Vertreibung erstmals „Thema“ an Niedersachsens allgemeinbildenden Schulen sei, ist insofern genauso unzutreffend wie die, dass Flucht und Vertreibung in den bisherigen Rahmenrichtlinien des Faches Geschichte für das Gymnasium, Sekundarbereich I, nicht berücksichtigt worden wären. In diesen Rahmenrichtlinien wird im Themenbereich 13 „Deutschland, Europa und die Welt im Zeichen der Bipolarität“ als möglicher Inhalt des Teilthemas „Zwei deutsche Staaten“ neben bedingungsloser Kapitulation und Besatzungszonen u. a. auch „Flucht und Vertreibung“ genannt. Auch in den bis zum 31.07.2008 gültigen Rahmenrichtlinien des Faches für die Hauptschulen und die Realschulen waren Flucht und Vertreibung als möglicher Inhalt des Themenbereichs „Migration“ vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Das Kerncurriculum des Faches Geschichte für das Gymnasium weist für die Schuljahrgänge neun und zehn vier thematische Schwerpunkte aus. Flucht und Vertreibung gehört nicht zu diesen Schwerpunkten. Zudem enthalten die Kerncurricula keine wünschenswerten Zeitvorgaben für einzelne Schwerpunkte, sondern es werden in ihnen Kompetenzen formuliert, die verbindlich am Ende von Doppeljahrgängen erwartet werden. Die Gestaltung des Unterrichts, um den gewünschten Kompetenzerwerb zu ermöglichen, liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte. Dies schließt auch den zeitlichen Umfang ein.

Zu 2:

Siehe Antwort zu 1.

Zu 3:

Nach § 122 NSchG wird Unterricht auf der Grundlage von Lehrplänen (Kerncurricula) erteilt. Sie beschreiben die Kompetenzen, über die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen. Über den Einsatz unterrichtsbegleitenden Materials wie z. B. der Dokumentation „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs“ entscheiden die Schulen in eigener pädagogischer Verantwortung unter Be-

achtung allgemeiner Verfassungsgrundsätze und sonstiger Rechtsvorschriften sowie unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Vorgaben der fachbezogenen Kerncurricula.

Zu 4:

Die Gräueltaten des Nationalsozialismus werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht in Niedersachsen umfangreich dargestellt. In der Veröffentlichung „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem“ werden die Vorbereitungen dieser Taten dokumentiert. So wird auf der Seite 53 ein Auszug aus der Rede Hitlers vor Generälen der Wehrmacht am 22.08.1939 wiedergegeben. Darin heißt es u. a.: „...So habe ich, einstweilen nur im Osten, meine Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidslos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. Nur so gewinnen wir den Lebensraum, den wir brauchen ...“

Zu 5:

Für die Erstellung der Dokumentation hat das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg mehrere Wissenschaftler verpflichtet u. a. aus Stuttgart, Tübingen, Berlin und München. Wie sich aus dem Impressum der Veröffentlichung ergibt, sind in dem Fachbeirat - neben Wissenschaftlern - auch drei Vertreter des BdV - Vereinigte Landsmannschaften Baden-Württemberg vertreten. Der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Schlesien - Nieder- und Oberschlesien e. V. ist nicht darunter.

In Vertretung des Staatssekretärs

Heinz-Wilhelm Brockmann